Zeitschrift „Deutsche Rentenversicherung“, Ausgabe 4/2024

Inhaltszusammenfassung der Beiträge

Beitrag 1
20 Jahre Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung

von: Gundula Roßbach, Berlin

Das Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV) feiert im Jahr 2024 sein 20-jähriges Jubiläum. Seine Hauptzielsetzung besteht darin, der wissenschaftlichen Forschungsgemeinde für ihre Forschungsprojekte Daten zur Verfügung zu stellen, um sozialpolitische Entscheidungen, wie zum Beispiel bessere Reformen, zu fundieren beziehungsweise vorzubereiten. Seit seiner Gründung im Jahr 2004 hat sich die diesbezügliche Kooperation zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und der Forschungsgemeinde sehr dynamisch entwickelt, was zum Beispiel an der im Zeitablauf stark gestiegenen Anzahl der abgeschlossenen Verträge gut abzulesen ist. Künftige Herausforderungen für das FDZ-RV ergeben sich unter anderem aus dem geplanten Forschungsdatengesetz der Bundesregierung und aus der avisierten Schaffung eines europäischen Datenraumes.

Beitrag 2
Der Weg vom Antrag auf Datennutzung bis zum konkreten Datenzugang

von: Petra Stipcic, Berlin

Das Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV) stellt anonymisierte Mikrodaten für die wissenschaftliche Forschung zur Verfügung. Dies erfolgt über ein Antragsverfahren und ermöglicht Forschenden an wissenschaftlichen Institutionen im In- und Ausland, die Daten über verschiedene Nutzungsformen für Forschungsziele auf dem Gebiet der Sozialen Sicherung auszuwerten. Bei der Auswahl der passenden Datenprodukte werden die Antragstellenden durch die Mitarbeitenden des FDZ-RV beraten. Das Datenangebot wird ständig aktualisiert und erweitert, um auch künftig für Forschende attraktiv zu sein.

Beitrag 3
Projekt Forschungsdatenportal – die Entwicklung der neuen FDZ-RV-Website

von: Sina Schmidt und Sebastian Ellert, Berlin

Dieser Beitrag beschreibt die Benutzeroberfläche und die Funktionalitäten der neuen FDZRV-Website. Das Projekt wird vom Datenlabor des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) mit Mitteln aus dem deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) gefördert. Aufgezeigt werden vor allem die Startseite, die Detailseiten für die Datensätze sowie spezifisch für die Website programmierte Funktionalitäten. Die Startseite der Website ermöglicht es den Interessierten, direkt zu den Datensätzen zu gelangen. Des Weiteren wird zu jedem Datensatz eine Seite mit Detailinformationen automatisch generiert. Mithilfe einer dynamischen Suche und Filteroptionen ist außerdem eine gezielte Suche möglich. Zudem werden aktuelle Meldungen in Form von Newsteasern präsentiert, die einen schnellen Überblick bieten. Abschließend werden zukünftige Entwicklungen beschrieben, welche die Nutzererfahrung weiter verbessern und die Informationsverfügbarkeit erhöhen werden.

Beitrag 4
Analysepotenzial der Daten der gesetzlichen Rentenversicherung für Fragen der Mortalität – eine Bestandsaufnahme

von: Katharina Werhan, Berlin

Bevölkerungsmortalität ist ein dauerhaft relevantes Forschungsthema, das in Deutschland mangels geeigneter Mikrodaten jedoch wenig erforscht ist. Der vorliegende Beitrag dient als Bestandsaufnahme darüber, welche Informationen zur Mortalität in den verschiedenen Statistikdaten der Deutschen Rentenversicherung vorhanden sind, wie ihre Qualität einzuschätzen ist und wie verschiedene Statistikdatenquellen miteinander verknüpft werden müssten, um eine umfassende Datenbasis für die Mortalitätsforschung zu erstellen. Ein Abgleich der Daten der Rentenversicherung mit offiziellen Statistiken des Statistischen Bundesamtes zeigt, dass die Gesamtpopulation der Rentenversicherten rund 15 Prozent geringer ist als die deutsche Wohnbevölkerung. Die Anzahl der Sterbefälle ist rund sechs Prozent kleiner als die Daten der offiziellen Sterbefallstatistik. Diese Abweichungen entsprechen den Erwartungen. Somit sind die Qualität und die Vollständigkeit der Daten erfreulich und bilden die Grundlage, einen neuen Forschungsdatensatz zu konzipieren.

Beitrag 5
Vermögen in SOEP-RV

von: Dr. Kathrin Schulze, Berlin

Ökonomische Ungleichheit ist ein zentrales Thema in politischen und wissenschaftlichen Diskursen. Während viele Studien die Einkommensungleichheit analysieren, wird das Vermögen, insbesondere das Rentenvermögen, häufig vernachlässigt, obgleich es einen wichtigen Aspekt des individuellen Wohlstands und der Alterssicherung darstellt. Die Herausforderung ist, das Rentenvermögen auf Basis aktueller Werte möglichst präzise zu schätzen. Diese Arbeit untersucht die Vermögenslage anhand des erweiterten Vermögens von aktiv Versicherten und Rentner/-innen mit Ansprüchen an die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland. Durch die Einbeziehung des Rentenvermögens wird die Bedeutung für den materiellen Wohlstand und die finanziellen Sicherheiten im Alter verdeutlicht. Dabei zeigt die deskriptive Analyse, dass das Rentenvermögen als großer Bestandteil des erweiterten Vermögens erheblich zur Verringerung von Ungleichheiten entlang der Verteilung zwischen Geschlechtern und Altersgruppen beiträgt. Die Ergebnisse tragen dazu bei, die Diskussion über Vermögensungleichheit zu erweitern und die Relevanz von Rentenansprüchen in der Vermögensforschung zu betonen.

Beitrag 6
Willkür oder Gleichheit? Die Willkürgleichheit der kalendarischen Altersgrenze im Rentensystem

von: Dr. Elmar Stracke, Olpe

Das kalendarische Alter ist eine entscheidende Größe für den Rentenzugang. Doch es sagt kaum etwas über die relevanten Eigenschaften des Individuums aus. Zudem sind Menschen für ihr kalendarisches Alter nicht verantwortlich. Man könnte also sagen, dass hier Rechte und Pflichten aufgrund eines in der Sache irrelevanten Kriteriums, das man nicht beeinflussen kann, zugeteilt werden. Das scheint grundsätzlich ungerecht. Doch das kalendarische Alter ist das einzige Kriterium, bei dem sich alle Menschen gleich schnell in die gleiche Richtung entwickeln. Niemand muss sich dafür schämen. Es ist transparent und theorieneutral bestimmbar sowie weitestgehend fälschungssicher. Deswegen mag es zwar willkürlich sein, verteilt die Willkür aber gleichmäßig unter den Individuen. Diese Willkürgleichheit ist ein Wert an sich. Sie führt zu einer höheren Akzeptanz und ermöglicht eine hohe Planbarkeit. Als Anker für das Rentensystem ist das kalendarische Alter daher zulässig und sinnvoll. Es sollte allerdings mit Maßnahmen, die auf die individuellen Belange eingehen, flankiert werden.

Beitrag 7

Gehen Beschäftigte in der Einfacharbeit früher in Rente?

von: Arthur Kaboth und JProf. Dr. Lena Hünefeld, Dortmund, und PD Dr. Ralf Himmelreicher, Berlin

Die Folgen der Covid-19-Pandemie haben gezeigt, welchen Stellenwert Beschäftigte in der Einfacharbeit – das sind Tätigkeiten, die keine berufliche Qualifikation voraussetzen – für Gesellschaft und Wirtschaft einnehmen. Der aktuelle Forschungsstand zu dieser Beschäftigtengruppe ist nach wie vor lückenhaft, zeigt jedoch, dass diese Tätigkeiten aufgrund eines breiten Spektrums unterschiedlicher Arbeitsanforderungen nicht als „einfach“ bezeichnet werden können und Beschäftigte in diesem Segment mit besonderen Risiken im Erwerbsverlauf konfrontiert werden. Der vorliegende Beitrag hat das Ziel, bestehende Forschungslücken zu schließen, indem er sich mit dem Zeitpunkt des Eintritts in die gesetzliche Altersrente der Beschäftigten in der Einfacharbeit auseinandersetzt und diese mit Erwerbstätigen in der Fach- und hochqualifizierten Arbeit vergleicht. Datenbasis für die vorliegende Untersuchung ist das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) der Jahre von 1992 bis 2020. Ausgewertet werden die Daten mit ereignisanalytischen Methoden. Im Vordergrund der Analysen steht das Piecewise Constant Exponential Model (PCEM). Die Befunde zeigen, dass die eine Hälfte der Beschäftigten in der Einfacharbeit vorzeitig und zum gleichen Zeitpunkt wie Facharbeitende in den Ruhestand wechselt. Die andere Hälfte der Einfacharbeitenden geht später in Rente als Beschäftigte in der Facharbeit. Den Ergebnissen zufolge wechseln Hochqualifizierte am spätesten in eine Altersrente. Zudem können individuelle Faktoren, wie zum Beispiel finanzielle Spielräume, identifiziert werden, die den hochqualifizierten Beschäftigten einen früheren Übergang in die Altersrente ermöglichen, während bei Einfacharbeitenden der Renteneintritt im Rahmen von geringfügiger Beschäftigung aufgeschoben wird.